



# ing kammer saarland

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Schülerwettbewerb Junior.ING

### Stadiondächer prämiert!

Auch online war die Freude groß: Die Landesieger des Schülerwettbewerbes „Junior.ING“ wurden heute in Saarbrücken ausgezeichnet. 144 Mädchen und Jungen aus 11 saarländischen Schulen hatten sich allein oder im Team beworben und ihre ingenieurtechnischen und kreativen Fähigkeiten unter Beweis gestellt. Insgesamt wurden 104 Modelle abgegeben.

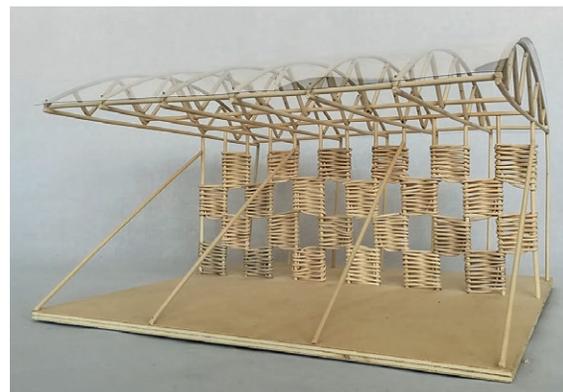


Unter der Schirmherrschaft der saarländischen Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot hat die Ingenieurkammer des Saarlandes im Schuljahr 2020/21 zum 14. Mal ihren Schülerwettbewerb zur Nachwuchsförderung im Ingenieurwesen ausgelobt. Beim diesjährigen Wettbewerb hatten die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe ein Stadionsdach über einer Zuschauertribüne zu planen und im Modell nachzubauen.

Der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, zeigte sich erfreut, dass das Interesse der saarländischen Schülerinnen und Schüler trotz der in diesem Schuljahr auf Grund der Corona-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen, weiterhin groß ist: „Wir haben uns bewusst dazu entschieden, den Junior.ING-Schülerwettbewerb auch in diesem Jahr durchzuführen, weil wir den jungen Ingenieurtalenten im

Saarland die Möglichkeit geben wollten, ihre Ideen und ihr Können unter Beweis zu stellen, und gleichzeitig ihre Neugier für den Beruf des Ingenieurs wecken wollten.“

Mit ihrem Modell „Maverick“ errangen Lucia Fassbender, Lotta Schwaiger und Mia Siegel von der Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal den mit 250 Euro dotierten 1. Preis in der Alterskategorie I.



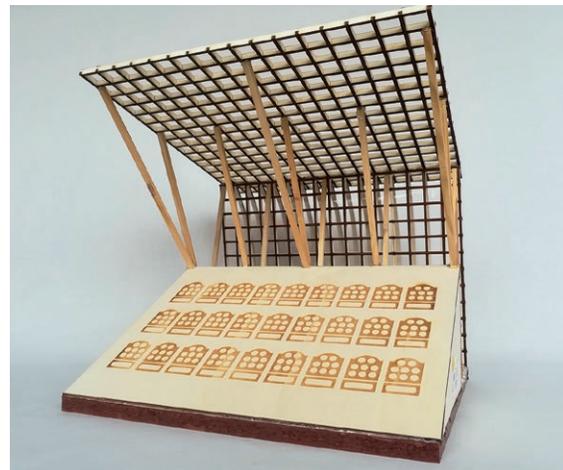
1. Platz Alterskategorie II: Shadow

Der Sieger in der Alterskategorie II, Max Neumeier, besucht die neunte Klasse derselben Schule. Sein Modell „Shadow“ überzeugte die Jury wegen der durchdachten Konstruktion.

Neu war in diesem Jahr ein Publikumsvoting. Eine Woche lang konnte jeder Besucher der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes für seinen Favoriten abstimmen und so selbst Jury spielen. Der Publikumspreis in der



1. Platz Alterskategorie I: Maverick



Publikumspreis Alterskategorie I: Tamaras Stadiondach

Alterskategorie I ging an Tamara Nakhla vom Johanneum in Homburg mit ihrem Modell „Tamaras Stadiondach“. In der Alterskategorie konnte das Modell „Bermuda Dreieck“, das von Hannah Sesar und Lara Westerbeck vom Gymnasium am Steinwald in Neunkirchen gebaut wurde, die



Publikumspreis Alterskategorie II: Bermuda Dreieck

meisten Klicks verzeichnen und sich über den mit 50 Euro dotierten Publikumspreis freuen. Für die Sieger des Saarlandes geht es nun in die Finalrunde. Beim Bundeswettbewerb in Berlin treffen sie auf die besten Erbauer aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

### Die Siegerinnen und Sieger im Überblick:

#### Gruppe I (bis Klassenstufe 8)

- 1. Platz: Lucia Fassbender, Lotta Schwaiger und Mia Siegel, „Maverick“, 7. und 8. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal
- 2. Platz: Hendrik Glößner, „Waldstadion“, 5. Klasse, Gemeinschaftsschule Elversberg Albert-Schweitzer-Schule
- 3. Platz: Lukas Felix Thode, „The Wave“, 7. Klasse, Gymnasium am Stefansberg in Merzig
- Publikumspreis: Tamara Nakhla, „Tamaras Stadiondach“, 7. Klasse, Gymnasium Johanneum in Homburg

#### Gruppe II (ab Klassenstufe 9)

- 1. Platz: Max Neumeier, „Shadow“, 9. Klasse, Montessori-Gemeinschaftsschule Friedrichsthal
- 2. Platz: Belal Azarrad, „Modell A“, 10. Klasse, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium in Völklingen
- 3. Platz und Publikumspreis: Hannah Sesar und Lara Westerbeck, „Bermuda Dreieck“, 10. Klasse, Gymnasium am Steinwald in Neunkirchen

## Im Gespräch mit ...

### ... Ministerpräsident Tobias Hans

Am 28. April 2021 kamen der Präsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr.-Ing. Frank Rogmann, der Präsident des AGV Bau Saar, Klaus Ehrhardt, sowie die Geschäftsführer beider Institutionen mit Ministerpräsident Tobias Hans zu einer Videokonferenz zusammen.

Im Mittelpunkt des einstündigen Gesprächs standen zunächst die Bauinvestitionen des Landes. Die Präsidenten von Ingenieurkammer und AGV Bau Saar kritisierten, dass im Saarland in den zurückliegenden 8 Jahren zur Verfügung stehende Mittel für Hochbaumaßnahmen in dreistelliger Millionenhöhe nicht verbaut werden konnten. Die Gelder stehen im Landeshaushalt bereit – sie wurden also bereits vom Landtag bewilligt. Umso bedauerlicher ist es, dass es nicht gelingt, dringend notwendige Baumaßnahmen anzustoßen.

Auch wenn die Bau- und Planungswirtschaft von der Corona-Pandemie bislang nicht so hart getroffen wurde wie manch andere Wirtschaftszweige, ist dies kein Grund zur Entwarnung, so die Präsidenten weiter. Wenn jetzt nicht geplant wird, wird in Zukunft nicht gebaut.



Videokonferenz mit Ministerpräsident Tobias Hans (u.r.)

Ausführlich wurde in diesem Zusammenhang über den Personalmangel im Ingenieurbereich und über den Ingenieurwachstum im Land gesprochen. Dabei waren sich alle Gesprächsteilnehmer einig, dass Ingenieure sowohl in der Bauwirtschaft, den Planungsbüros und der Industrie als auch bei den öffentlichen Auftraggebern auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene dringend benötigt werden. Nur mit ausreichendem Fachpersonal kann es gemeinsam gelingen, die vorhandenen Gelder zu verbauen. Darum ist es umso wichtiger, dass im Saarland ausreichend Ingenieurwachstum im Baubereich an der htw saar ausgebildet wird. Die seit einigen Jahren sinkenden Absolventenzahlen reichen nicht aus, um den Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung zu decken.

Ministerpräsident Hans betonte, dass das Land an seinen Investitionsvorhaben weiter festhalten will. Ingenieurkammer und AGV Bau Saar boten an, sich mit allen Beteiligten gemeinsam an einen Tisch zu setzen, um Lösungen zu finden, wie das Investitionsprogramm des Landes erfolgreich umgesetzt werden kann.



Weitere Themen waren die aktuell stark gestiegenen Baupreise, die Digitalisierungsanstrengungen der Landesverwaltung insbesondere im Hinblick auf BIM und den digitalen Bauantrag und die Einführung eines Vergabehandbuchs.

## Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

### Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau des Straßenbaus (TL BuB E-StB 20)

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 26/2020 vom 18.11.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Technische Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau“, Ausgabe 2020, (TL BuB E-StB 20) bekannt gegeben. Sie enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Bodenmaterialien und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken geliefert werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 26/2020 und die TL BuB E-StB 20 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, diese technischen Lieferbedingungen auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

Das ARS Nr. 08/2009 vom 04.07.2009 sowie der Einführungserslass vom 17.08.2009 werden aufgehoben.

Die TL BuB E-StB 20, Ausgabe 2020 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Str. 17, 50999 Köln zu beziehen.

### Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen; Ausgabe 2012 (RStO 12) – Korrekturen und Ergänzungen; Ausgabe 2021

Mit Erlass vom 19.03.2012 wurde das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 30/2012 vom 20.12.2012 und die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12) für den Bereich der Bundesfernstraßen und der Landstraßen I. und II. Ordnung im Saarland eingeführt.

Mit ARS Nr. 27/2020 vom 11.12.2020 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nun Änderungen in der Anwendung der RStO 12 bekannt gegeben.

Diese Änderungen wirken sich direkt auf die dimensionsrelevante Beanspruchung B und somit auf die auszuführende Belastungsklasse aus. Mit den neuen Eingangsgrößen wird deshalb eine den aktuellen Verkehrsverhältnissen angemessene Befestigung ermittelt und zur Ausführung vorgesehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr hat das ARS Nr. 27/2020 und die Regelungen dieses Rundschreibens ergänzend zu denen des Erlasses vom 19.03.2012 zum ARS Nr. 30/2012 für den Bereich der Bundesstraßen und Landstraßen I. und II. Ordnung eingeführt. Im Interesse einer einheitlichen Regelung wird empfohlen, die Richtlinien auch für den Bereich der kommunalen Straßen anzuwenden.

## Kammermitglieder

### Neueintragungen

Die Ingenieurkammer des Saarlandes begrüßt ganz herzlich ihre neuen Mitglieder und steht als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

### Bauvorlageberechtigte

Dipl.-Ing. (FH) Ralf Bernarding, Schmelz  
Dipl.-Ing. Peter Gindorf, Saarlouis  
Dipl.-Ing. Patrick Kedinger, Saarwellingen

### Freiwillige Mitglieder

Alexander Hartmann B.Eng., Spiesen-Elversberg

## Bayerische Ingenieurversorgung

### Vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagengeschäfts zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr

	Marktwert zum 31.12.2019 in Mio. €	Marktwert zum 31.12.2020 in Mio. €	Performance in %
verzinsliche Anlagen*	335,1	289,0	1,7%
Spezialfonds	966,5	1.099,0	3,9%
direkt gehaltene Immobilien**	58,3	58,8	3,1%

\* inkl. Fest- und Termingelder

\*\* inkl. Beteiligungen

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 um rd. 87 Mio. Euro (d.h. um 6,4 % im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,447 Mrd. Euro.

Die vorläufige Nettoerrendite für das Jahr 2020 liegt bei 3,48 %. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4 % aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 20 % aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v.a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 76 % aus Spezialfonds.

Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2020 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Redaktionsschluss: 15. Mai 2021

### IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland

**Herausgeber:** Ingenieurkammer des Saarlandes

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 58 53 13, Fax: 06 81 / 58 53 90

Email: [info@ing-saarland.de](mailto:info@ing-saarland.de)

Internet: [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de)

**Redaktion:** Anke Fellinger-Hoffmann



**Amtsblatt des Saarlandes**

**Teil I vom 6. Mai 2021**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen nach der Landesbauordnung (Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung – PPVO –)**

Vom 19. April 2021

Mit dieser Änderung ist es zukünftig möglich, dass Organisationen der Technischen Überwachung für den Bereich Fliegende Bauten als Prüfstelle anerkannt werden können.

**Teil II vom 12. Mai 2021**

**Bekanntmachung der Länder mit gleichwertiger Anerkennung von Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz**

**- Stand 1. April 2021 -**

Vom 29. April 2021

Seit dem 01. April 2021 sind auch die Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen im Fachbereich Brandschutz aus Rheinland-Pfalz als gleichwertig anerkannt.

**GHV Rechtsprechungs-Check**

**GHV**

**OLG Düsseldorf, 27.11.2020 – 22 U 73/20**

**Keine schriftliche Honorarvereinbarung, dann Mindestsatz?**

**Fall:** Der Planer forderte nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013 den Mindestsatz, weil das den Mindestsatz unterschreitende Pauschalhonorar nicht schriftlich vereinbart worden war.

**Urteil:** Ohne Erfolg für den Planer!

Das OLG vertritt die Meinung, dass der Mindestsatz aufgrund des EuGH-Urteils vom 04.07.2019 nicht mehr erfolgreich eingeklagt werden könne, auch nicht bei fehlender schriftlicher Honorarvereinbarung nach § 7 Abs. 5 HOAI 2013. Und selbst wenn diese Regelung noch anwendbar wäre, könne der Planer lt. OLG dennoch nicht den Mindestsatz verlangen. Denn ableitend aus einer Entscheidung zu Honorarvereinbarungen von Rechtsanwälten sei der Planer dafür zuständig, dass die Formvorschriften eingehalten werden. Ansonsten würde der Planer gegen Treu und Glauben verstoßen, weil er sich widersprüchlich verhalte. Demzufolge bliebe er an seine ursprüngliche, mindestsatzunterschreitende Vereinbarung gebunden. Das Urteil überzeugt nicht. So neigt der BGH dazu, auf „Altverträge“ die Mindestsatzfiktion immer noch anzuwenden, und legt es dem EuGH zur erneuten Entscheidung vor (BGH, Beschluss vom 14.05.2020 - VII ZR 174/19). Wenn schon § 7 Abs. 1 HOAI 2013 eventuell auch noch für Altverträge gilt, ist kein Grund erkennbar, warum § 7 Abs. 5 HOAI 2013 nicht für Altverträge gelten soll, zumal diese Formvorschrift vom Ordnungsgeber völlig unverändert in § 7 Abs. 1 Satz 2 HOAI 2021 übernommen wurde. Unbeachtet lässt das OLG auch, dass öffentliche Auftraggeber\*innen nicht rechtskundiger als Planende sind.

**OLG Celle, 09.12.2020 – 14 U 92/20**

**HOAI 1996/2002 nicht von EuGH-Urteil vom 04.07.2019 betroffen!**

**Fall:** Die Parteien stritten über die Wirksamkeit einer Pauschalhonorarvereinbarung, die die Mindestsätze HOAI 1996/2002 unterschritten hatte. Der Planer verlangte

nachträglich den Mindestsatz.

**Urteil:** Mit Erfolg für den Planer!

Der EuGH hat mit seinem Urteil vom 04.07.2019 festgestellt, dass die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen die Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG und damit gegen Europarecht verstoßen. Die Dienstleistungsrichtlinie wurde am 12.12.2006 erlassen und hätte bis zum 28.12.2009 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Demzufolge sind vom EuGH-Urteil (wenn überhaupt; siehe zuvor) die HOAI-Fassungen 2009 und 2013 betroffen. Der streitige Ingenieurvertrag wurde am 21.09.2008, also innerhalb dieser Umsetzungsfrist, geschlossen. Das OLG sah hier keine Gründe, warum die Dienstleistungsrichtlinie bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist Rechtswirkung hätte entfalten sollen, da diese ohne Rückwirkung ausgestaltet worden ist. Daher greifen bei bis zum 31.12.2009 geschlossenen Ingenieurverträgen noch die Mindestsätze der HOAI 1996/2002 und HOAI 2009. Für Verträge nach dem 28.12.2009 ist dies juristisch noch nicht geklärt. Eine Entscheidung des EuGH ist hierzu gegen Ende 2021 zu erwarten. HOAI-Altverträge bleiben spannend!

**VK Nordbayern, 01.10.2020 – RMF-SG21-3194-5-36:**

**Auftraggeber gibt die Regeln vor!**

**Fall:** Für die Planung eines Kindergartens gibt der Auftraggeber als Mindestanforderung an die vorzulegenden Referenzen eine Inbetriebnahme ab 2016 vor. Ein Bieter rügt, dass der Abschluss der Planungsleistungen und nicht die Inbetriebnahme hätte maßgeblich sein sollen.

**Urteil:** Ohne Erfolg für den Bieter!

Der Bieter bezog sich auf § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV, da es dort um „erbrachte Dienstleistungen“ ginge. Dies war lt. VK jedoch nicht relevant, denn hier wäre es um die Begrenzung der Bewerber nach § 51 VgV gegangen. So sei hier die Anforderung an die Referenz sachgerecht festgelegt worden und sei nicht als willkürlich oder diskriminierend einzustufen. Dabei müsse dem Auftraggeber ein großer Ermessensspielraum zugestanden werden, denn dieser müsse festlegen können, was ihm wichtig sei, um einen Eindruck von der Eignung des Bewerbers erhalten zu können. Dabei dürfe er die Eigenschaften einer Referenz definieren und festlegen. Zudem hätte der Auftraggeber dies in seiner Bekanntmachung eindeutig erklärt.

**GHV-Online-Seminare:**

HOAI 2021 - Grundlagen	29.06.2021
Grundlagen BGB und Planernachträge	08.07.2021
Vergaberecht für Planungsleistungen	13.07.2021

Weitere Informationen zu den Seminaren finden Sie auf der Webseite der GHV unter

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller. GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim, [www.ghv-guetestelle.de](https://www.ghv-guetestelle.de), Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20



## Fortbildung



## AKADEMIE DER INGENIEURE

### Ingenieurbildung Südwest

Die Akademie der Ingenieure bietet wieder Präsenzveranstaltungen an. Daneben wird das Angebot an Online-Live-Seminaren stetig ausgebaut.

Zu einer Vielzahl von Lehrgängen bietet die Akademie der Ingenieure seit neuestem auch kostenfreie Infoveranstaltungen als Online-Live-Seminare an.

Auf der Plattform [www.akading-online.de](http://www.akading-online.de) kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden.

Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

#### Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Auf das Seminarangebot der Ingenieurbildung Südwest übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure auch im Jahr 2021 weiterhin 25 % der Kosten Ihrer Fortbildungsveranstaltung ([www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)).

## Juni 2021 – November 2021

### ENERGIEEFFIZIENZ & BAUPHYSIK

#### Energieberatung Wohngebäude

**ab 02.07.2021** als Online-Live-Seminar  
In diesem Aufbaumodul erlernen Sie die technischen und rechtlichen Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden. Sie werden befähigt, sowohl freie Energieberatungen als auch Energieberatungen nach den Kriterien des fördermittelgebenden BAFA durchzuführen.

**Schäden an Fassaden:  
Erkennen, Bewerten, Beseitigen**  
**13.07.2021** als Online-Live-Seminar

**Technische Aspekte bei der  
Sanierung von feuchtem Mauerwerk**  
**14.07.2021** als Online-Live-Seminar

**Energieeffizienz im Nichtwohnungsbau –  
Energetische Bewertung gemäß DIN V 18599**  
**ab 14.07.2021** als Online-Live-Seminar  
In diesem Kompaktlehrgang lernen Sie nicht nur die theoretischen Grundsätze und Besonderheiten der DIN V 18599, sondern erfahren anhand vieler Beispiele sehr praxisnah die Auswirkungen auf das zu optimierende Gebäude.

**Energieeinsparung und Denkmalschutz**  
**20.07.2021** als Online-Live-Seminar

**Innendämmung im Bestand: Grundlagen**  
**13.10.2021** als Online-Live-Seminar

**Heizsysteme im Vergleich:  
Verteilernetz in Gebäuden**  
**19.10.2021** als Online-Live-Seminar

**KfW-Effizienzhausplanung**  
**ab 22.10.2021** als Online-Live-Seminar  
Nach diesem Lehrgangsmodul beherrschen Sie die Konzepterstellung hocheffizienter Gebäude, deren Planung, Umsetzung und Qualitätssicherung und kennen die Anforderungen der fördermittelgebenden KfW an die Planung und Umsetzung von Effizienzhäusern in Neubau und Bestand.

### BAUEN 4.0

**BIM Bauherrenkongress:  
Digital planen, bauen und betreiben (BBIM)**  
**01.07.2021** als Online-Live-Seminar

### KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

**Treppen, Geländer und Umwehrungen  
nach DIN 18065**  
**02.11.2021** als Online-Live-Seminar

**Radonschutz in Arbeitsstätten  
und Aufenthaltsräumen**  
**30.11.2021** als Online-Live-Seminar

### BRANDSCHUTZ

**Brandschutzmaßnahmen  
bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen**  
**21.09.2021** per Online-Live-Seminar

**Brandschutzmaßnahmen  
bei Gewerbe- und Industriebauten**  
**21.10.2021** per Online-Live-Seminar

### SACHVERSTÄNDIGENWESEN

**Sachverständige/-r für Schall- und Wärmeschutz**  
**ab 15.09.2021** in Ostfildern  
In diesem viertägigen Lehrgang lernen Sie die gültigen Anforderungen an den Schall- und Wärmeschutz kennen und verstehen. Die gängigen Verfahren zum Nachweis des vorhandenen Wärme- und Schallschutzes gemäß Energieeinsparverordnung 2014 und DIN 4108, DIN V 18599 sowie gemäß DIN 4109 werden ausführlich behandelt. Viele Praxisbeispiele und Diskussionsrunden begleiten die theoretischen Inputs.

**Sachverständige/-r für die Bewertung  
von bebauten und unbebauten Grundstücken**  
**ab 23.09.2021** in Ostfildern  
Der Lehrgang umfasst insgesamt 16 Tage in zwei Modulen. Durch die theoretischen und praktischen Beiträge sind Sie nach Besuch des Lehrgangs in der Lage, ein Gutachten rechtlich und betriebswirtschaft-



lich korrekt sowie mit einem für Sie als Gutachter/-in wirtschaftlich vertretbaren Aufwand zu erstellen.

#### **Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden**

**ab 24.09.2021** in Ostfildern

Nach dem Lehrgang sind Sie in der Lage eigenständig Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchtschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen bei der Sanierung sowie im Neu- und Altbau durchzuführen.

#### **BAU-, VERGABE- UND VERTRAGSRECHT**

##### **Mehrparteienverträge – rechtlicher Charakter, Anwendung und Regelungen**

**28.09.2021** als Online-Live-Seminar

#### **SIGEKO**

##### **SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse**

**ab 23.10.2021** in Ostfildern

#### **PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG**

##### **Die Projektpräsentation – rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren**

**06.07.2021** als Online-Live-Seminar

##### **Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure**

**14.07.2021** als Online-Live-Seminar

##### **Erfolgreich mit Veränderungen umgehen**

**27.10.2021** als Online-Live-Seminar

##### **Verhandlungsführung für Architekten und Ingenieure**

**17.11.2021** als Online-Live-Seminar

Anmeldung und weitere Informationen:  
Akademie der Ingenieure Akadling GmbH  
Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern  
Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23  
E-Mail: [info@akademie-der-ingenieure.de](mailto:info@akademie-der-ingenieure.de)  
Internet: [www.ingenieurbildung-suedwest.de](http://www.ingenieurbildung-suedwest.de)

## **Fachliteratur**

### **PlanungsPraxis Schallschutz in Wohngebäuden Planung und Auslegung nach DIN 4109 und VDI 4100**

Forum Verlag Herkert GmbH

ISBN: 978-3-96314-477-6

Preis: 16,80 Euro

Die neue DIN 4109 Teil 5 „Schallschutz im Hochbau“ ist erschienen. Dieses Buch zeigt, wie mit den verschiedenen Regelwerken zum Schallschutz umzugehen ist, um in der Praxis die bestmögliche Schallschutzqualität zu erreichen und die aktuellen Anforderungen an den Schallschutz bei Neubau und Sanierung von Wohngebäuden planerisch umzusetzen.

Das Buch enthält alle wichtigen Vorgaben und Erfahrungswerte zur Planung von Schallschutzmaßnahmen auf einen Blick – von der Gebäudehülle bis zur Haustechnik. Technische Details und farbige Abbildungen zur fachgerechten Konstruktion und Bemessung der Bauteile helfen, Schallschutzmängel konsequent zu vermeiden. Praktische Hinweise unterstützen die Planenden auch bei der korrekten und vollständigen Ausschreibung der Schallschutzleistungen.

## **Lüften im Wohnungsbau**

### **Verbändebündnis gibt gemeinsame Hilfestellung**

Die Fragen, welche Lüftungssysteme bzw. welches Lüftungsverhalten richtig sind, beschäftigen Bauherren, Planer, Bauausführende ebenso wie Vermieter und Mieter. Streitigkeiten betreffen häufig die Frage, ob die DIN 1946-6 „Raumlüftungstechnik – Teil 6: Lüftung von Wohnungen – Allgemeine Anforderungen, Anforderungen zur Bemessung, Ausführung und Kennzeichnung, Übergabe/Übernahme (Abnahme) und Instandhaltung“ anzuwenden ist oder ein Wohngebäude unabhängig davon mit Fensterlüftung konzipiert werden kann.

Ein Verbändebündnis aus Kammern der Architekten und Ingenieure sowie Verbänden der Planer und der Bau- und Immobilienwirtschaft haben sich daher entschlossen, eine Studie und ein Merkblatt als Entscheidungshilfe für Planer, Bauherr/Eigentümer und Bauausführende erarbeiten zu lassen. Ziele sind, den Dissens zwischen Fensterlüftung und ventilatorgestützter Lüftung aufzulösen, die Entscheidungsfähigkeit der Beteiligten zu stärken und somit für Planungs- und Rechtssicherheit zu sorgen.

Die vom Büro für Bauphysik, Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler, Hannover, vom Ingenieurbüro für Wärmetechnik, Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher, Berlin, und von der Kanzlei Schmitz, Rechtsanwältin Elke Schmitz, Bremen, erstellte Studie sowie das dazugehörige Merkblatt zum Lüften im Wohnungsbau stehen zur Verfügung und können über die Internetseiten der im Verbändebündnis Mitwirkenden bezogen werden.

Beleuchtet werden die Grundlagen zum Lüften, das Bauordnungsrecht und weitere technische Regeln, die Auslegung der Luftvolumenströme und geeignete Lüftungssysteme sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und haftungsrelevanten Aspekte bei Erstellung von Lüftungskonzepten. Zentrale Elemente der Studie und des Merkblattes sind eine Checkliste mit Bewertungskriterien für Wohnungslüftungssysteme und ein Schema zu den Vertragspflichten im Planungsablauf.

Im Ergebnis können sämtliche betrachteten Lüftungssysteme – von der manuellen Fensterlüftung bis zur ventilatorgestützten Lüftung – zur Anwendung kommen. Die Entscheidung für oder gegen ein System obliegt dem Bestellenden. Ein geeignetes Lüftungskonzept sollte hierfür als Entscheidungsgrundlage in jedem Fall herangezogen werden.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Die Studie und das Merkblatt stehen auf der Internetseite der Ingenieurkammer des Saarlandes unter [www.ing-saarland.de](http://www.ing-saarland.de) in der Rubrik „Service“ -> „Informaterial“ zum kostenlosen Download bereit.